



Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie der Universität Ulm

vom 20. Juli 2010

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) (GBl. vom 27. Dezember 2005 S. 794 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung vom 15. Juni 2010 (GBl. S. 422 ff), hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Naturwissenschaften in seiner Sitzung vom 15.07.2010 die nachstehende Änderungssatzung der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie der Fakultät für Naturwissenschaften beschlossen. Der Präsident der Universität Ulm hat am 20.07.2010 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. Die Inhaltsübersicht in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie wird wie folgt ergänzt: „**III. Anlage**“
2. In § 10 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für die Kalkulation des Dienstleistungsbedarfs aus der Lehreinheit Vorklinische Medizin werden die in der Anlage aufgelisteten Lehrveranstaltungen mit den dort angegebenen Betreuungsrelationen verwendet. Die Anlage ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung.“

3. Nach § 19 wird folgende Anlage angefügt:
„III. Anlage

Für die Kalkulation des Dienstleistungsbedarfs aus der Lehreinheit Vorklinische Medizin werden für nachstehende Lehrveranstaltungen folgende Betreuungsrelationen bestimmt:

A. Bachelorstudiengang Biochemie

- Praktikum und Seminar Biochemie (MOME 0402)
6 SWS Praktikum mit Gruppengröße 50*
1 SWS Seminar mit Gruppengröße 50*
- Molekulare Entwicklungsbiologie und Onkologie (MOME 0508)
2 SWS Vorlesung mit Gruppengröße 50*
1 SWS Seminar mit Gruppengröße 50*

* Gruppengröße mit Bachelor Molekulare Medizin und Biochemie (ohne Hochschule 2012)

B. Masterstudiengang Biochemie

- Laborpraktikum Biochemie
12 SWS Praktikum mit Gruppengröße 15“.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Ulm, 20. Juli 2010

gez.

Prof. Dr. Karl-Joachim Ebeling
Präsident